

Postenausschreibung

(§§ 8 und 9 Oö. GDG 2002, §§ 7 und 8 Oö. GBG 2001)

Küchenhilfskraft für das Pflegeheim Eberschwang ab 01.01.2022 (Teilzeit mit 30 Wochenstunden)

Aufgaben:

- Mitarbeit im Küchenteam
- Hilfstätigkeiten und Reinigungsarbeiten (Spüldienst)

Wir bieten:

- Vertragsbedienstetenverhältnis (vorerst Befristete Aufnahme für 3 Monate, die unbefristete Verlängerung des Dienstverhältnisses ist vorgesehen)
- Entlohnung nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, Einstufung in GD 25.2
- Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team
- Verschiedene Sozialleistungen

Sie bieten:

- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Bereitschaft zu Mehrleistungen bzw. flexibler Arbeitszeit, Wochenenddienst
- Selbstständigkeit und Engagement
- Kooperations- und Lernbereitschaft
- Wohnsitz in der Nähe der Arbeitsstelle

Allgemeine und besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische bzw. Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
- Gesundheitliche und fachliche Eignung, volle Handlungsfähigkeit
- Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Auswahlverfahren (§ 11 Oö. GDG 2002):

Vorauswahl durch Bewerbungsunterlagen und ggf. Bewerbungsgespräch
(Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht ersetzt)

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Foto richten Sie bitte bis **spätestens 21.11.2021, an die Heimleitung:**

4906 Eberschwang, Maierhof 160; 07753/31032, Mail: [ph-eberschwang.post@shvri.at](mailto:ph-<u>eberschwang.post@shvri.at</u>)

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei den Heimleitungen und unter: www.helden-ohne-umhang.at sowie www.shvri.at.